

Ministerratsvortrag zum geschlechtergerechten Sprachgebrauch (2001)

Hinweis: Dieser Text wurde aus Lesbarkeitsgründen neu erfasst und entspricht inhaltlich vollständig dem Original.

Bundesminister für
Soziale Sicherheit und Generationen
Mag. Herbert Haupt

Abt. III/3
GZ 147.310/5-SG III/3/2001

Geschlechtergerechter Sprachgebrauch

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Im Zeichen des Gender-Mainstreaming-Ansatzes ist es mir wichtig ein Zeichen zu setzen und geschlechtergerechte Formulierungen in Gesetzen, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften, Formularen, etc. anzuregen.

In einer Gesellschaft, die sich zur Gleichstellung von Frauen und Männern bekennt, müssen auch beide Geschlechter sprachlich zum Ausdruck kommen.

Der selbstverständlichen rechtlichen Gleichstellung beider Geschlechter muss eine Sprache entsprechen, die überholte Wertvorstellungen, Klischees und Vorurteile abbaut und (unbewusste/bewusste) Diskriminierung vermeidet.

Frauen wollen in männlichen Formulierungen nicht länger "mitgemeint" sein, sondern sprachlich in Erscheinung treten.

Wenn beispielsweise immer nur von Mitarbeitern, Studenten, Sportlern, ... die Rede ist, wird eine "Scheinwelt" dargestellt, in der nur Männer mitarbeiten, studieren, Sport betreiben, während die Leistungen der Frauen mit der männlichen Ausdrucksform ignoriert werden.

Bereits in den "Legistischen Richtlinien 1990, herausgegeben vom Bundeskanzleramt" ist im Punkt 10 "Sprachliche Gleichbehandlung von Frau und Mann" folgendermaßen festgelegt:

In Rechtsvorschriften sind unsachliche Differenzierungen zwischen Frauen und Männern zu vermeiden. Formulierungen sind so zu wählen, dass sie Frauen und Männer gleichermaßen betreffen.

Es hat sich in den letzten 10 Jahren sicherlich einiges verändert, aber viele Vorschriften, Regelungen, etc. sind nach wie vor im generischen Maskulinum verfasst. Auf der anderen Seite wird der Druck von Frauen, auch sprachlich sichtbar und hörbar zu werden, immer größer.

Geschlechtergerechtes Formulieren sollte uns daher ein gesellschaftspolitisches

Anliegen sein.

Dafür stehen uns verschiedene Formulierungsmöglichkeiten zur Auswahl, z.B.

- geschlechtsdifferente Bezeichnungen - *die Studierenden*
- explizite Erwähnung von Frauen und Männern - *Studentinnen und Studenten*
- abgekürzte Nennung beider Geschlechter - *die/der Studierende*
- das große I im Wortinneren - *StudentInnen*

Durch eine Sprache, die beiden Geschlechtern gerecht wird, werden gesellschaftliche Strukturen verändert und aufgebrochen sowie Bewusstseinsprozesse in Gang gesetzt.

Ich stelle daher den Antrag,

die Mitglieder der Bundesregierung mögen in ihren Ressorts darauf achten, dass dem geschlechtergerechten Sprachgebrauch besonderes Augenmerk geschenkt wird.

18. April 2001
Der Bundesminister:
HAUPT